

Verwaltungsgemeinschaft Happurg

Mitgliedsgemeinden Happurg und Alfeld

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung des Wanderparkplatzes Förrenbach gemäß Art. 6 BayStrWG

Der Gemeinderat Happurg hat in seiner Sitzung am 22.05.2024 die Widmung der oben genannten Straße als eigene öffentliche Wegeanlage (Parkplatz) beschlossen (Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art 53 Nr. 2 BayStrWG).

1. Straßenbeschreibung

Straßenname: Wanderparkplatz Förrenbach
Flurnummer: FINr. 763 und FINr. 922/26 der Gemarkung Förrenbach
Anfangspunkt: östliche Grundstücksgrenze des Flurstücks FINr. 763 der Gemarkung Förrenbach
Endpunkt: westliche Grundstücksgrenze des Flurstücks FINr. 922/26
der Gemarkung Förrenbach
Fläche: 2971 m²
Gemeinde: Happurg
Landkreis: Nürnberger Land

2. Träger der Straßenbaulast

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Happurg

3. Wirksamwerden

Die Widmung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben (Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG). Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntmachungsfrist wirksam.

4. Sonstiges

Die begründenden Unterlagen der Verfügung können im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Happurg im 1. Stock, Zimmer 9, während der unten genannten Dienststunden eingesehen werden.

Happurg, 19.07.2024
Gemeinde Happurg


Bogner
1. Bürgermeister